

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Renate Ackermann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 09.01.2012

Mittel für Krippenausbau

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

1. Wie viel Geld steht Bayern aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ insgesamt zur Verfügung? Wie ist die Verteilung der Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ auf die Landkreise und kreisfreien Städte geregelt?
2. Wie viel Bundesmittel wurde bisher aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ abgerufen? Wie viel Bundesmittel wurden bisher aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ bewilligt?
3. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren wurden durch diese Bundesgelder bisher finanziert? Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren wurden aus diesen Bundesmitteln bisher bewilligt? Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren können mit dem Bundesanteil insgesamt finanziert werden?
4. Laut Beschluss/Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau vom 28.08.2007 werden die Länder „ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Zeile erreicht werden“. Wie viele Mittel stellt das Land direkt und zusätzlich zum Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für Investitionen in Betreuungsinfrastruktur aus originären Ländereinnahmen, d. h. ohne die Einnahmen aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte nach dem Krippen-Gipfel zur Verfügung? (Bitte aufgelistet nach Landkreisen und kreisfreien Städten.) Mit wie viel Geld aus originären Ländereinnahmen, d. h. ohne die Einnahmen aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte nach dem Krippen-Gipfel, will sich die Landesregierung insgesamt an dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren beteiligen? Wie viel originäre Landesmittel, d. h. ohne die Einnahmen aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte nach dem Krippen-Gipfel, hat die Landesregierung bisher in den Ausbau der U3-Betreuung investiert?
5. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren sind bisher durch Landesmittel geschaffen worden? Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren sind bereits durch Landesmittel bewilligt worden? Wie viele der 304.000 bundesweit zu schaffenden U3-Plätze sollen in Bayern geschaffen werden?
6. Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren müssen bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Tagesplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr landesweit geschaffen werden, um die bundesweite Quote von 35 % zu erfüllen? Sieht die Landesregierung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr durch einen Ausbau der U3-Betreuung für 35 % der unter Dreijährigen in Bayern bis 2013 realisiert?
7. Wie hoch sind die Mehreinnahmen im Landeshaushalt, mit denen sich der Bund ab 2009 aufwachsend bis 2013 über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben (aufgelistet nach Jahren ab 2009 bis einschließlich 2014) beteiligt? In welchem/n Haushaltstitel/n sind diese Mehreinnahmen aufgeführt?
8. Laut Beschluss/Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau vom 28.08.2007 werden die Länder „durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden“. Durch welche geeigneten Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionskosten aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden“? Welche zusätzlichen Mittel aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte stehen den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Kita-Finanzierung zur Verfügung? (Bitte aufgelistet nach Landkreisen und kreisfreien Städten.) In welchem Umfang wurden die zusätzlich, über die Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel an die Kommunen bzw. Träger weitergeleitet?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 27.02.2012

Zu 1.:

Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008/2013“ hat der Freistaat Bayern vom Bund anteilig 339,9 Mio. Euro für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren erhalten.

Eine Regelung zur Verteilung nach Landkreisen oder kreisfreien Städten wurde nicht getroffen. Unter den Voraussetzungen der bayerischen Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 13. Februar 2008) werden alle neuen Plätze für Kinder unter drei Jahren in Bayern gefördert, die zwischen 2008 und 2013 beantragt und geschaffen werden. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Landkreis oder in welcher kreisfreien Stadt die Plätze geschaffen werden sollen.

Zu 2.:

Die Bundesmittel in Höhe von 339,9 Mio. Euro für den Zeitraum 2008 bis 2013 sind bereits in voller Höhe durch Förderbescheide gebunden. Insgesamt wurden bereits 257,0 Mio. Euro abgerufen (Stand vom 6. Februar 2012).

Zu 3.:

Zu den bewilligten neuen Plätzen liegen Daten zum 30. Dezember 2011 vor. Danach konnten mithilfe der Bundesmittel 23.392 Plätze für Kinder unter drei Jahren bewilligt und finanziert werden. Unter Berücksichtigung der derzeitigen durchschnittlichen Förderkosten für einen Platz i. H. v. rd. 18.200 Euro werden voraussichtlich insgesamt 23.550 Plätze für Kinder unter drei Jahren mit Mitteln des Bundes gefördert.

Zu 4.:

Der Freistaat Bayern beteiligt sich mit Landesmittel i. H. v. derzeit rund 500 Mio. Euro am Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Hiervon hat der Freistaat Bayern bisher rund 348 Mio. Euro bewilligt.

Die für den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren eingesetzten Landesmittel teilen sich wie folgt auf:

Oberbayern	durch Landesmittel geförderte Plätze	bewilligte Landesmittel
Ingolstadt	216	4.829.700 €
München	4.689	74.980.850 €
Rosenheim	132	2.822.900 €
LK Altötting	106	1.759.400 €
LK Bad Tölz-W.	126	1.287.500 €
LK Berchtesg. Land	24	589.200 €
LK Dachau	264	5.610.600 €
LK Ebersberg	296	5.760.000 €
LK Eichstätt	110	2.222.000 €
LK Erding	166	3.064.400 €
LK Freising	308	5.669.000 €
LK Fürstenfeldbruck	302	5.434.600 €

Oberbayern	durch Landesmittel geförderte Plätze	bewilligte Landesmittel
LK Garmisch-P.	68	561.100 €
LK Landsberg-Lech	78	1.127.000 €
LK Miesbach	146	1.369.900 €
LK Mühldorf	429	9.547.950 €
LK München	712	12.702.550 €
LK Neub.-Schrobenh.	216	5.038.900 €
LK Pfaffenhofen	322	7.060.800 €
LK Rosenheim	359	5.300.970 €
LK Starnberg	298	6.550.200 €
LK Traunstein	144	2.651.390 €
LK Weih.-Schong.	267	4.570.050 €
Gesamt	9.778	170.510.960 €

Niederbayern	durch Landesmittel geförderte Plätze	bewilligte Landesmittel
Landshut	37	870.750 €
Passau	68	493.000 €
Straubing	0	0 €
LK Deggendorf	198	3.672.600 €
LK Dingolfing-Landau	47	1.107.650 €
LK Freyung-Grafenau	232	3.654.500 €
LK Kelheim	160	3.554.500 €
LK Landshut	277	5.967.550 €
LK Passau	499	6.312.950 €
LK Regen	143	924.550 €
LK Rottal-Inn	211	4.597.050 €
LK Straubing-Bogen	141	871.150 €
Gesamt	2.013	32.026.250

Oberpfalz	durch Landesmittel geförderte Plätze	bewilligte Landesmittel
Amberg	12	312.100 €
Regensburg	208	3.697.600 €
Weiden	0	0 €
LK Amberg-Sulzbach	171	3.079.950 €
LK Cham	72	1.832.500 €
LK Neumarkt	87	1.752.350 €
LK Neustadt-Waldnaab	141	2.544.450 €
LK Regensburg	170	2.833.700 €
LK Schwandorf	101	2.140.750 €
LK Tirschenreuth	132	2.199.700 €
Gesamt	1.094	20.393.100 €

Oberfranken	durch Landesmittel geförderte Plätze	bewilligte Landesmittel
Bamberg	96	2.045.500 €
Bayreuth	12	272.800 €
Coburg	48	864.300 €
Hof	12	259.500 €
LK Bamberg	176	3.136.600 €
LK Bayreuth	144	2.724.300 €
LK Coburg	100	1.747.200 €
LK Forchheim	136	3.184.700 €
LK Hof	66	814.600 €
LK Kronach	94	1.607.600 €
LK Kulmbach	87	2.002.350 €
LK Lichtenfels	94	2.167.850 €
LK Wunsiedel	44	423.700 €
Gesamt	1.109	21.251.000 €

Mittelfranken	durch Landesmittel geförderte Plätze	bewilligte Landesmittel
Ansbach	36	886.100 €
Erlangen	112	2.414.800 €
Fürth	124	1.602.200 €
Nürnberg	966	20.837.750 €
Schwabach	12	64.500 €
LK Ansbach	350	6.168.100 €
LK Erlangen-Höchstadt	291	6.460.600 €
LK Fürth	205	3.834.750 €
LK Neust. A.-Bad W.	106	2.336.900 €
LK Nürnberger Land	129	1.690.850 €
LK Roth	108	2.292.900 €
LK Weißenb.-Gunzenh.	127	1.952.150 €
Gesamt	2.566	50.541.600 €

Unterfranken	durch Landesmittel geförderte Plätze	bewilligte Landesmittel
Aschaffenburg	12	163.800 €
Schweinfurt	30	294.500 €
Würzburg	90	1.852.000 €
LK Aschaffenburg	162	2.304.700 €
LK Bad Kissingen	100	1.202.100 €
LK Haßberge	109	1.664.050 €
LK Kitzingen	162	2.314.900 €
LK Main-Spessart	160	2.046.750 €
LK Miltenberg	72	791.800 €
LK Rhön-Grabfeld	73	741.450 €
LK Schweinfurt	156	1.784.200 €
LK Würzburg	176	2.514.800 €
Gesamt	1.302	17.675.050 €

Schwaben	durch Landesmittel geförderte Plätze	bewilligte Landesmittel
Augsburg	251	5.520.350 €
Kaufbeuren	24	642.400 €
Kempten	48	745.500 €
Memmingen	75	1.774.250 €
LK Aichach-Friedberg	139	1.788.850 €
LK Augsburg	177	3.482.250 €
LK Dillingen	138	3.096.300 €
LK Donau-Ries	335	6.090.400 €
LK Günzburg	230	3.987.350 €
LK Lindau	0	0 €
LK Neu-Ulm	54	1.270.500 €
LK Oberallgäu	106	1.976.750 €
LK Ostallgäu	72	1.242.471 €
LK Unterallgäu	226	3.679.900 €
Gesamt	1.875	35.297.271 €

Zu 5.:

Mithilfe der Landesmittel konnten bisher 19.737 Plätze für Kinder unter drei Jahren bewilligt werden (Stand 30. Dezember 2011). Die Bayerische Staatsregierung kann vor Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung in 2014 keine Angaben machen, wie viele Bauvorhaben bereits abgeschlossen sind.

Die Berechnungen des Bundes zu den Ausbauzahlen aus dem Jahr 2007 setzten auf das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) auf. Insgesamt errechnete der Bund unter Berücksich-

tigung der Statistik 2006 für Deutschland einen Ausbaubedarf im Umfang von 455.088 Plätzen. Das Investitionsprogramm des Bundes umfasste nach Abzug der TAG-Plätze 304.000 Plätze (213.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen, 91.000 Plätze in der Kindertagespflege). Auf Bayern entfielen davon 45.000 Plätze (31.500 Plätze in Kindertageseinrichtungen, 13.500 Plätze in der Tagespflege). Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms hat der Freistaat bis Dezember 2011 insgesamt 43.129 Plätze (23.392 Plätze mittels Bundesförderung, 19.737 Plätze mittels Landesförderung) gefördert und damit die Zielmarke des Kinderförderungs-gesetzes beinahe erreicht. Insgesamt werden nach den bisher vorliegenden Planungen der Kommunen bis Ende 2013 voraussichtlich insgesamt 60.000 Plätze im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms (einschl. Bundesmittel) gefördert werden.

Zu 6.:

Die bundesweite Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren i. H. v. von 35 % ist ein Durchschnittswert, der vom Deutschen Jugendinstitut im Auftrag des Bundes berechnet wurde und sich auf alle Länder bezieht. Für den Freistaat Bayern hat das DJI konkret ein Ausbauziel von 31 % festgestellt. Dies entspricht 100.000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Diese Zahl wird voraussichtlich 2012 überschritten. Anhand der weiteren kommunalen Ausbauplanung kann davon ausgegangen werden, dass die Besuchsquote Ende 2013 über 35 % liegen wird.

Ob der Rechtsanspruch eingelöst werden kann, ist abhängig von der konkreten Situation vor Ort. In aller Regel wird dies den Kommunen aufgrund des massiven Ausbaus der Plätze gelingen. Bedenken bestehen aber in den Großstädten wie München und Nürnberg, wo der Bedarf stetig mit dem Ausbau zunimmt und auch über 2013 hinaus weiter steigen wird. In diesen Städten fehlt es zudem zum einem an Baugrund, zum anderen am pädagogischen Personal.

Zu 7.:

Der Bund beteiligt sich seit dem Jahr 2009 aufwachsend bis 2013 an der Betriebskostenförderung über einen Festbetrag aus dem Umsatzsteueranteil des Bundes in einer Höhe von insgesamt 1,85 Mrd. Euro.

Ab 2014 beteiligt sich der Bund mit laufend rund 770 Mio. Euro p. a. an den Betriebskosten. Die Verteilung der Bundesmittel richtet sich nach der Umsatzsteuerbeteiligung. Auf Grundlage der derzeitigen Umsatzsteuerbeteiligung von rund 14,9 % entfallen auf Bayern dabei folgende Beträge in Mio. Euro:

2009	2010	2011	2012	2013	Ab 2014
14,9	29,8	52,2	74,6	104,4	114,8 p.a.

Die Bundesmittel werden im Haushaltstitel Kap. 10 07 Tit. 88-90 für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG aufgeführt.

Zu 8.:

Für die Auszahlung der Bundesmittel wurde eigens ein Ausbaufaktor für Kinder unter drei Jahren eingeführt, so dass

die Bundesmittel im Rahmen der kindbezogenen Förderung zusätzlich ausbezahlt werden können. Im Krippenjahr 2009/2010 erhöhte sich daher der staatliche Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jahren von 2,0 auf 2,42. Im Krippenjahr 2010/2011 beträgt der (vorläufige) staatliche Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jahren 2,25 und im Krippenjahr 2011/12 wurde er vorläufig auf 2,35 festgesetzt. Die Kommunen können die erhöhte Förderung mithilfe des „KiBiG.web“ für jedes Kind unter drei Jahren beantragen. Der Freistaat leitet die Bundesmittel ungekürzt und in vollem Umfang (siehe Tabelle bei Frage 7) an die Kommunen weiter.

Die Verteilung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung im Krippenjahr 2009/2010 stellt sich wie folgt dar:

Oberbayern	Ausgezahlte Bundesmittel in Euro
Ingolstadt	419.224,18
München	7.339.943,48
Rosenheim	175.127,48
LRA Altötting	206.983,17
LRA Berchtesg. Land	146.634,95
LRA Dachau	586.717,83
LRA Eichstätt	393.519,47
LRA Erding	400.723,59
LRA Ebersberg	530.242,54
LRA Freising	554.235,24
LRA Fürstenfeldbruck	789.863,86
LRA Garmisch-P.	173.722,91
LRA Landsberg-Lech	344.298,28
LRA Miesbach	262.588,12
LRA Mühldorf	159.840,80
LRA München	1.225.580,61
LRA Neub.-Schrobenh.	158.703,65
LRA Pfaffenhofen	184.679,92
LRA Rosenheim	504.412,94
LRA Starnberg	438.207,20
LRA Bad Tölz-W.	274.962,39
LRA Traunstein	230.516,30
LRA Weilh.-Schong.	364.301,57
Gesamt:	15.865.030,48

Niederbayern	Ausgezahlte Bundesmittel in Euro
Landshut	166.786,58
Passau	177.045,62
Straubing	96.624,31
LRA Deggenndorf	199.465,36
LRA Dingolfing-Landau	188.240,93
LRA Freyung-Grafenau	142.331,20
LRA Kelheim	236.049,53
LRA Landshut	335.963,42
LRA Passau	360.548,70
LRA Regen	89.415,74
LRA Rottal-Inn	198.134,24
LRA Straubing-Bogen	157.269,90
Gesamt	2.347.875,53

Oberpfalz	Ausgezahlte Bundesmittel in Euro
Amberg	0,00 ¹
Regensburg	60.314,12

Weiden	3.236,15
LRA Amberg-Sulzbach	91.868,10
LRA Cham	464.756,96
LRA NeustadtWaldnaab	220.446,19
LRA Neumarkt	250.976,05
LRA Regensburg	421.963,75
LRA Schwandorf	252.522,87
LRA Tirschenreuth	134.727,03
Gesamt	1.900.811,22

Oberfranken	Ausgezahlte Bundesmittel in Euro
Bamberg	255.804,29
Bayreuth	209.377,42
Coburg	214.951,62
Hof	164.717,07
LRA Bamberg	483.284,56
LRA Bayreuth	5.826,55
LRA Coburg	427.771,31
LRA Forchheim	422.247,39
LRA Hof	197.963,50
LRA Kronach	198.719,60
LRA Kulmbach	182.736,84
LRA Lichtenfels	221.861,72
LRA Wunsiedel	266.867,87
Gesamt	3.252.129,74

Mittelfranken	Ausgezahlte Bundesmittel in Euro
Ansbach	114.549,31
Erlangen	238.320,98
Fürth	27.635,66
Nürnberg	786.835,19
Schwabach	92.228,50
LRA Ansbach	665.042,32
LRA Erlangen-Höchststadt	620.351,19
LRA Fürth	411.130,61
LRA Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	382.231,56
LRA Nürnberger Land	688.486,48
LRA Roth	429.511,54
LRA Weißenburg-Gunzenhausen	104.444,78
Gesamt	4.560.768,12

Unterfranken	Ausgezahlte Bundesmittel in Euro
Aschaffenburg	247.491,25
Schweinfurt	184.482,82
Würzburg	405.142,23
LRA Aschaffenburg	633.459,84
LRA Bad Kissingen	308.171,20
LRA Haßberge	281.442,63
LRA Kitzingen	356.696,49
LRA Main-Spessart	422.404,01
LRA Miltenberg	416.803,16
LRA Rhön-Grabfeld	334.578,16
LRA Schweinfurt	429.603,67
LRA Würzburg	713.778,92
Gesamt	4.734.054,38

* Die Stadt Amberg hat für das Krippenjahr 2009/10 keine Bundesmittel beantragt und somit auch keine erhalten.

Schwaben	Ausgezählte Bundesmittel in Euro
Augsburg	847.332,49
Kaufbeuren	63.669,93
Kempton	190.581,96
Memmingen	87.561,61
LRA Aichach-Friedberg	293.940,44
LRA Augsburg	620.615,38
LRA Dillingen	165.756,20
LRA Donau-Ries	328.633,18
LRA Günzburg	246.883,63
LRA Lindau	254.416,86
LRA Neu-Ulm	463.958,19
LRA Oberallgäu	259.571,65
LRA Ostallgäu	239.779,82
LRA Unterallgäu	231.729,87
Gesamt	4.294.431,21